



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
 BMJ-Pr4528/0002-Pr 1/2011

An die
 Parlamentsdirektion
 Dr.-Karl-Renner_ring 3
 1017 Wien

stellungnahme.PETBI@parlament.g.vat

1017 Wien, 07. Februar 2011

1017 Wien, 07. Februar 2011

1017 Wien, 07. Februar 2011

1017 Wien, 07. Februar 2011

Betrifft: Bürgerinitiative Nr. 64 –
 „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“

GZ 17020.0020/3-L1.3/2011

Zur Note vom 13. Jänner 2011, mit der das Justizressort um eine Stellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 64 "Kinder gehören nicht ins Gefängnis" ersucht wurde, teilt das Bundesministerium für Justiz Folgendes mit:

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Justiz betreffen die in der Petition aufgeworfenen Themen das Asyl- und Fremdenrecht, das in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt. Das Bundesministerium für Justiz bedauert daher, zu der Petition keine inhaltliche Stellungnahme abgeben zu können, erlaubt sich aber, auf das am 20. Jänner 2011 vom Nationalrat angenommene Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011) hinzuweisen.

07. Februar 2011
 Für die Bundesministerin:
 Dr. Wolfgang Kirisits

Elektronisch gefertigt

**Hinweis**

Dieses Dokument wurde mit der Justizsignatur versehen (§ 89c Abs. 3 GOG). Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Prüfinformation

Dieses Dokument kann durch Online-Abfrage in den Justizanwendungen verifiziert werden. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur>

Datum/Zeit-UTC	2011-02-22T13:25:38+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	263671